Lageplan

Maßstab 1:1000

NORDEN



Die Darstellung des alten Standes stimmt mit dem Katasterkartenwerk überein. Die zeichnerische Darstellung der neuen städtebaulichen Planung ist für die vermessungstechnische Verwirklichung ausreichend.

Schopfheim, den 27. 2. 1973

Staatliches Vermessungsamt

Reg.-Vermessungsrat

Besondere bauliche Massnahmen wegen der geologischen Verhältnisse für das gesamte Baugebiet MEIERHOF nicht nötig geschlossen.

PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBL.)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	WA
	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	WR
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl der Vollgeschosse	
	a.) als Höchstgrenze	z.B. a.) II
	b.) zwingend	z.B. b.) (II)
	c.) Mindestgrenze / Höchstgrenze	z.B. III/IV
	Grundflächenzahl	GRZ
	Geschossflächenzahl	GFZ
BAUWEISE BAULINIEN UND BAUGRENZEN	offene Bauweise	o
	b. geschlossene Bauweise	g
	c. besondere Bauweise mit Längen über 50 m	b
	d. nur Einzel- u. Doppelhäuser	ED
	e. nur Hausgruppen	H
	f. Baulinien	
	g. Baugrenzen	
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	z.B. Kindergarten	K
	"	
VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen	
	Strassenbegrenzungslinien	
	öffentliche Parkplätze	öff
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANL.	Wasserwerk, Umformerstation	W U
GRÜNFLÄCHEN	Spielplatz, Parkanlagen	
WASSERFLÄCHEN	z.B. Flussläufe, See	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	Flächen für Stellplätze oder Garagen z.B.	
	Stellplätze	St
	Garagen	Ga
	Gemeinschaftsstellplätze	GSt
	Gemeinschaftsgaragen	GGa
	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen	
	Mit öffentlichen Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen (ZU UND ABWASSER)	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder des Masses innerhalb eines Baugebiets	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.	
	bestehende Bebauung	
	Baugebiet / Grundflächenzahl / Bauweise / Dachneigung	z.B. WR / II / 0,7 / o / 0-30°
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze	
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) Bepflanzung oder Einfriedigung nur bis 70 cm)	
	Vorgeschlagene Bebauung mit Angabe der Firstrichtung	
	ohne Angabe der Firstrichtung	
	Grenzen der Bauabschnitte	
RAHMENPLANBEGRENZUNG	Die Angaben innerhalb der Rahmenplanbegrenzung sind nachrichtl. Übernahme ohne Rechtsverbindlichkeit	
AUFSCHÜTTUNGEN		

Bebauungsplan
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 4. April 1974

ÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG

NR.	DATUM	GEZ.	IM BEREICH DER STRASSENPUNKTE	NACH § 11 BBauG	NACH § 13 BBauG	GEMEINDE
1						
2						
3						
4						
5						
6						

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Gemeinderates vom 7.11. 1972 aufgestellt worden

Wehr, den 20. 6. 1973

Bürgermeister
In Vertretung

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäss § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 vom 12.3.73 bis 12.4.1973 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

Wehr, den 20. 6. 1973

Bürgermeister
In Vertretung

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 vom Gemeinderat am 19.6. 1973 als Satzung beschlossen.

Wehr, den 20. 6. 1973

Bürgermeister
In Vertretung

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 mit Erlass vom 197 genehmigt.

Freiburg, den 197

Reg. Präsidium Südbaden

Bebauungsplan
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 4. April 1974

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäss § 12 des BBauG vom bis 197 öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung des Reg. Präsidiums vom 197 sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 197 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde am 197 rechtsverbindlich

Wehr, den 197

Bürgermeister

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN

M. = 1 : 1000

MEIERHOF

ÄNDERUNGEN IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

NR.	DATUM	GEZ.	IM BEREICH DER STRASSENPUNKTE
1			
2			
3			
4			
5			
6			

DER PLANVERFASSER:

WEHR, DEN 12.10.1972

DIPL.-ING. Leidolf
STADTPLANER